



→ Anlagenreferat

Frau
Magdalena Steinberger
Politische Expositur Gröbming
Hauptstraße 213 //201
8962 Gröbming

Bearbeiter: Mag. Michael
Schachner
Tel.: +43 (3612) 2801-240
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

— GZ: BHLI-185126/2025-15

Gröbming, am 11.11.2025

Ggst.: Christophorus Flugrettungsverein, ZVR: 727468201
1030 Wien, Baumgasse 129;
Antrag auf Bewilligung von zivilen Bodeneinrichtungen (Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie eines Notstromaggregates) gemäß § 78 LFG, am Flugplatz Niederöblarn (LOGC), Niederöblarn 129, 8960 Öblarn, Grundstück. Nr. 1247, KG 67312 Niederöblarn;
Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Der Christophorus Flugrettungsverein, 1030 Wien, Baumgasse 129, ZVR: 727468201, hat mit Eingabe vom 27.05.2025 einen Antrag auf Bewilligung von zivilen Bodeneinrichtungen (Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie eines Notstromaggregates) gemäß § 78 Luftfahrtgesetz – LFG BGBI. Nr. 253/1957 i.d.F. BGBI. I Nr. 153/2024, am Flugplatz Niederöblarn/Christophorus 14 (LOGC), 8960 Öblarn, Niederöblarn 129, auf dem Grundstück. Nr. 1247, KG 67312 Niederöblarn, eingebracht.

Ort: 8960 Öblarn, Niederöblarn 129, vor Ort		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Mittwoch, 17.12.2025	ab 11:00 Uhr	---

8962 Gröbming • Hauptstraße 213

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT152081509100000158 • BIC STSPAT2G

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringung an pegb@stmk.gv.at ersucht.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der Bevollmächtigte/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektunterlagen

Ort der Einsichtnahme:

Ort: Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming		
Datum	Zeit	Zimmer Nr.
Montag bis Freitag vor dem Verhandlungstag (außer Feiertage)	08:00 bis 12:30 Uhr	101, 1. Stock

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde,
- Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, <https://www.pe.groebming.steiermark.at/> sowie
- Anschlag an der Amtstafel der Politischen Expositur Gröbming kundgemacht.

Besondere Hinweis:

Eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03612/2801-240 oder 03612/2801-241) möglich.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort: Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming		
Datum	Zeit	Zimmer Nr.
Montag bis Freitag vor dem Verhandlungstag	08:00 bis 12:30 Uhr	101, 1. Stock

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBI. Nr. 51/1991 i.d.F. BGBI. I Nr. 50/2025

§§ 78 des Luftfahrtgesetzes - LFG BGBI. Nr. 253/1957 i.d.F. BGBI. I Nr. 153/2024

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Michael Schachner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Öblarn, Öblarn 47, 8960 Öblarn, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk zu versehen, einen informierten Vertreter zur Verhandlung zu entsenden und der Behörde diese Kundmachung samt Anschlag- und Abnahmevermerk zu retournieren, per E-Mail
2. Magdalena Steinberger, Hauptstraße 213//201, 8962 Gröbming, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung an der dortigen Amtstafel der Politischen Expositur Gröbming samt Anschlag- und Abnahmevermerk anzuschlagen sowie auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming zu veröffentlichen, per E-Mail